

Antrag zu senden an rathaus@leonding.at oder per Post an
Stadtgemeinde Leonding, Abtlg. 1 - Service Leonding und Soziales /
Kultur, Stadtplatz 1, 4060 Leonding

Ansuchen um eine
ORDENTLICHE KULTURSUBVENTION

für das Jahr

Verein bzw. Organisation: _____

Anschrift des Vereins/Organisation: _____

Obfrau/Obmann: _____

Ansprechpartner Förderantrag: _____

Adresse: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

aktive Mitgliederanzahl: _____

Geplante Aktivitäten	Voraussichtliche Ausgaben in EURO (Bruttobeträge)	Voraussichtliche Einnahmen in EURO

Gesamtsumme:		

Hiefür vorgesehene vereinseigene Mittel: EURO _____

Förderung von anderen Stellen beantragt? ja nein

wenn ja, bei wem und wie viel: _____ €
_____ €
_____ €

Förderung von anderen Stellen erhalten? ja nein

wenn ja, bei wem und wie viel: _____ €
_____ €
_____ €

Ich (Wir) ersuche(n) um Auszahlung der Förderung auf nachstehendes Konto

IBAN.: _____ BIC: _____

lautend auf _____

Ich (Wir) erkläre(n), dass mir (uns) die Richtlinien für die Vergabe von Kultursubventionen bekannt sind und ich (wir) diese vorbehaltlos und für mich (uns) verbindlich anerkenne(n). Der Stadtgemeinde wird zeitgerecht ein Verwendungsnachweis inkl. Tätigkeitsbericht erbracht.

Leonding, am _____ Unterschrift _____

Richtlinien für die Vergabe von Kultursubventionen

Nachfolgende Richtlinien gelten für die Verteilung der zur Durchführung von Förderungsmaßnahmen bewilligten Ausgabenbeträge.

1. Förderungsziele:

Nach Maßgabe der entsprechenden Budgetmittel bzw. erforderlichen Beschlüsse unterstützt die Stadt Leonding das künstlerische Schaffen und kulturelle Leben in Leonding.

Insbesondere können unterstützt werden:

- Kulturelle Jahresprogramme von Kulturvereinen bzw. freien Gruppen
- Kulturelle Einzelveranstaltungen von Kulturvereinen, freien Gruppen und Einzelpersonen
- Die künstlerische Tätigkeit von Gruppen (z.B.: Chöre) bzw. Einzelpersonen
- Die Durchführung von bzw. Teilnahme an Kunst- und Kulturprojekten

2. Für eine Förderung der Stadt Leonding kommen in Frage:

- Vereine (Kultur- bzw. Kunstvereine)
- Freie Gruppen (Personenvereinigung, ARGE ...)
- Institutionen und Organisationen (Musikschule, Pfarren ...)
- Einzelpersonen

Die genannten Förderungswerber müssen entweder in Leonding ansässig sein beziehungsweise hier ihre Tätigkeit entfalten, aus Leonding stammen oder sonst in geeigneter Weise einen Bezug zu Leonding aufweisen.

3. **Ordentliche Subventionen** können Vereine, Institutionen und Organisationen vor allem zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens bzw. zur Durchführung ihres kulturellen Jahresprogramms erhalten.

4. **Außerordentliche Subventionen** – insbesondere für Einzelpersonen – dienen zur Realisierung von außergewöhnlichen, nicht alljährlich wiederkehrende Aufgaben oder Vorhaben, die ansonsten nur schwer zu realisieren wären. Über die Vergabe entscheidet der Stadtrat bzw. Gemeinderat über Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Stadtteilbelebung.

Eine mögliche finanzielle Unterstützung der Stadt Leonding richtet sich nach den jährlichen budgetären Mittel im Rahmen des Voranschlages des jeweiligen Kalenderjahres.

5. Ansuchen:

Ansuchen um Gewährung einer **ordentlichen Subvention** für das Folgejahr sind **schriftlich bis 15. Oktober** des laufenden Jahres beim Stadtamt Leonding einzubringen.

Dem Ansuchen ist verpflichtend beizulegen:

- Tätigkeitsbericht
- **Anzahl** der aktiven Vereinsmitglieder (Vereinsmitglieder sind jene Personen, die entsprechend der Vereinsstatuten als Vereinsmitglied gelten, die Mitgliederliste ist **nicht** beizulegen)

Ansuchen um **außerordentliche Subventionen** sowie für einmalige Subventionen an Einzelpersonen können auch während des laufenden Jahres **schriftlich bis 15. Oktober** auf den entsprechenden Formularen eingebracht werden. Es gilt das Datum des Eingangsstempels.

Das Ansuchen hat das Vorhaben, Projekt bzw. Programm ausreichend zu beschreiben und zu begründen sowie insbesondere die Kosten und die Mittelaufbringung (Finanzierungsplan mit Angabe aller Förderstellen) zu enthalten.

6. Durch die Unterschrift auf dem Subventionsansuchen verpflichtet sich der Antragsteller,
 - a) den Förderungsbetrag im Rahmen der eingesetzten Gesamtmittel nach ökonomischen Gesichtspunkten zum widmungsgemäßen Zweck zu verwenden,
 - b) bei ordentlichen Subventionen den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages für das Kalenderjahr, für welches die Subvention gewährt wurde, **bis 31. Jänner** des Folgejahres unaufgefordert durch nachweislich bezahlte Rechnungen in der Höhe der gewährten Subvention sowie einer Einnahmen/Kostenaufstellung zu erbringen,
 - c) bei außerordentlichen Subventionen die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages für das Kalenderjahr, für welches die Subvention gewährt wurde, **bis 31. März** des Folgejahres unaufgefordert durch nachweislich bezahlte Rechnungen in der Höhe der gewährten Subvention sowie einer Einnahmen/Kostenaufstellung zu belegen.
7. Die Nichteinhaltung der im Punkt 6) ausgesprochenen Verpflichtungen berechtigt die Stadtgemeinde zur Rückforderung der gewährten Förderungsbeträge bzw. zum künftigen Ausschluss von der Förderung.
8. Durch die Unterschrift am Ansuchen geben die Antragsteller ferner kund, dass sie diese Vergaberichtlinien kennen und vorbehaltlos und für sie verbindlich anerkennen.
9. Ein Rechtsanspruch des Förderungswerbers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.
10. Sämtliche in diesen Richtlinien verwendeten Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.
11. Der Förderungswerber wird von der Stadtgemeinde Leonding über die Gewährung einer Subvention schriftlich in Kenntnis gesetzt.
12. Der Förderungswerber/die Förderungswerberin ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.